

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/406

## Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2013 gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung

---

### 1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wurde vom Regierungsrat festgelegt.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.

#### 2.2 Rechnung 2013

Aufwändungen	EL AHV	EL IV	EL Total
Beiträge an private Haushalte	82'271'429.66	113'074'766.63	Fr. 195'346'196.29
./.. Beiträge vom Bund	-17'946'754.00	-22'650'587.00	Fr. -40'597'341.00
./.. Werkstätten, Wohnheime Behinderung (zu Lasten Kanton)		-38'000'000.00	Fr. -38'000'000.00
Summe	64'324'675.66	52'424'179.63	Fr. 116'748'855.29

Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2013 betragen nach Abzug von Bundessubventionen und dem Anteil an Ergänzungsleistungen zur IV für die Werkstätten und Wohnheime Behinderung 116'748'855 Franken.

Verteilung	EL AHV	EL IV	EL Total
Summe zu verteilen	64'324'675.66	52'424'179.63	Fr. 116'748'855.29
43.6 % zu Lasten des Kantons	-28'045'558.59	-22'856'942.32	Fr. -50'902'500.91
56.4 % Beteiligung der Einwohnergemeinden	36'279'117.07	29'567'237.31	Fr. 65'846'354.38

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 65'846'354 Franken an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2013.

### 2.3 Abrechnung Akonto 2013

Abrechnung Akonto	EL AHV	EL IV	EL Total
Beteiligung Einwohnergemeinden	36'279'117.07	29'567'237.31	Fr. 65'846'354.38
./ Akonto der Einwohnergemeinden (RRB Nr. 2013/859, 1579, 1823)	-43'300'000.00	-32'700'000.00	Fr. -76'000'000.00
Restguthaben der Einwohnergemeinden	-7'020'882.93	-3'132'762.69	Fr. -10'153'645.62

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restguthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden im Betrag von 10'153'645 Franken.

## 3. Beschluss

- 3.1 Der Verteilschlüssel Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für das Jahr 2013 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2013 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 65'846'354 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschlüssen 2013/859, 1579 und 1823 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 10'153'645 Franken gilt als definitiv
- 3.4 Die Rückerstattung des Restguthabens der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2012. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Aufwandsreduktion in der Jahresrechnung 2013 wieder auf das Konto Nr. 500.361 zu buchen.

3.6 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. auszuzahlen oder zu entlasten:

	Kreditor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	5'271'230.42
	Kreditor Gemeinden mit Postkonto	Fr.	4'882'415.20
	<hr/>		
Sachkonto Nr. 027/1015038		Fr.	10'153'645.62

Buchungstext: *EL Def 13*

und danach intern umzubuchen:

	Sachkonto Nr. 027/1015038	Fr.	10'153'645.62
Sachkonto Nr. 027/4632000/20353		Fr.	7'020'882.93
Sachkonto Nr. 027/4632000/20354		Fr.	3'132'762.69

Buchungstext: *EL Def 13*

3.7 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, HER, BOR (2014/015)  
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen  
 Finanzdepartement  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung  
 SAP-Pooling  
 Präsidien der Einwohnergemeinden (118)  
 Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (118)  
 Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)  
 Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)  
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen